

# Windräder bei Sinzing: Gegner haben das Wort

**ENERGIE** Die meisten Einwendungen gegen das Projekt kommen aus Nittendorf. Zentrale Themen beim Erörterungstermin sind Naturschutz und Lärmentwicklung.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

**SINZING.** Anfangs galt der Windpark Sinzing als ein Projekt, das problemlos realisiert werden kann. Das hat sich geändert. Gegen die drei geplanten Windriesen liegen 575 Einwendungen vor. Sie sind Thema eines Erörterungstermins, der am Donnerstag ab 9 Uhr im Landratsamt Regensburg stattfindet. Erst danach stellt sich heraus, ob das Projekt, so wie es geplant ist, genehmigungsfähig ist.

Die Einwendungen stammen „ganz überwiegend aus dem Gemeindebereich Nittendorf, insbesondere aus Viergstetten und Haugenried“, wie der Pressesprecher des Landratsamts, Hans Fichtl, auf Anfrage der MZ erklärte. Das ist nicht überraschend. Der Windpark Sinzing ist an der Gemeindegrenze zu Nittendorf geplant. Die beiden Orte Viergstetten und Haugenried wären die nächstgelegenen zu den drei geplanten Windriesen, die minimale Entfernung zur nächsten Bebauung würde dort etwa 1200 Meter betragen. Auf Sinzinger Gebiet würde der Ort Kohlstadt bei Viehhausen ähnlich nahe an den geplanten Windriesen liegen.

In Haugenried und Viergstetten hatte sich 2013 die Bürgerinitiative Gegenwind Paintner Forst/Frauenforst (BI) gegründet. Sie wandte sich vor allem gegen einen im Landschaftsschutzgebiet Paintner Forst geplanten Windpark mit 14 Anlagen. Der Windpark Sinzing kam erst etwas später ins Spiel und gehörte nicht zu dem Projekt im Paintner Forst. Er liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Beide Windparks sind Projekte der Regensburger Ostwind AG.

## Gemeinsame Planung gescheitert

In der Folge versuchten die Gemeinden Sinzing, Nittendorf, Deuerling, Hemau (alle Landkreis Regensburg) sowie Painten, Ihrlerstein und Essing (Landkreis Kelheim) einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan für Windkraft zu entwickeln, um Wildwuchs bei Windkraftanlagen zu verhindern. Der Plan sollte Zonen festlegen, in denen Windkraft

**Rainer Donhauser ist Sprecher der BI Gegenwind.**

Foto: MZ-Archiv



möglich ist, alle anderen Gebiete wären dann tabu gewesen. Das Gemeinschaftsprojekt scheiterte an Nittendorf. Der Marktrat wollte für Windräder generell einen Abstand von 2000 Metern zur nächsten Wohnbebauung – eine Forderung, die auch die BI stellt. Damit wären die beiden Windparks Sinzing und Paintner Forst nicht mehr so, wie sie geplant waren, realisierbar gewesen. Die Nittendorfer Forderung entspricht in etwa der Vorgabe der bayerischen 10H-Regelung, die für Windräder mit 200 Metern Höhe (um solche handelt es sich bei den beiden Windparks) mindestens 2000 Meter Abstand vorsieht, wenn sie als privilegiertes Bauvorhaben gelten sollen. Weniger geht seitdem nur mehr über gemeindliches Einvernehmen und entsprechende Bebauungspläne.

## Altfallregelung ist weniger streng

Allerdings gelten die drei Sinzinger Windräder als Altfälle, für die noch die weniger strengen Vorgaben vor Einführung von 10H gelten. Für die Genehmigung ist das Landratsamt zuständig, die Gemeinden können Stellung nehmen. Nittendorf lehnt den Windpark Sinzing ab. Wie Bürgermeister Helmut Sammüller gegenüber der MZ sagte, gehe es vor allem um das Windrad, das am nächsten an Haugenried und Viergstetten liegt. Im laufenden Verfahren sei es für seine Gemeinde nicht möglich gewesen, auf einzelne Standorte Einfluss zu nehmen. Nittendorf sei nicht grundsätzlich gegen Windkraft.

Die Gemeinde Sinzing befürwortet die drei Windräder. Der Gemeinderat stimmte dem Projekt im März 2014 in einer Stellungnahme zu, die örtliche Agenda 21 sprach sich ausdrücklich für Windenergie vor Ort aus. Bürgermeister Patrick Grossmann geht davon aus, dass die Erörterung vom Landratsamt gut vorbereitet ist. Seines Wissens gebe es bei dem Termin keine neuen Sachverhalte. Allerdings müsse man angesichts der Menge der Einwendungen davon ausgehen, dass es nach der Erörterung noch einige Zeit dauern wird, bis das Landratsamt eine Entscheidung trifft. Auch bei einem positiven Bescheid seien dann noch nicht alle Hürden überwunden, vermutet Grossmann. Man müsse davon ausgehen, dass ein positiver Bescheid beklagt wird.

Zumindest muss die Behörde nicht mehr unter Zeitdruck arbeiten. Der Freistaat hat die zeitliche Befristung für Altfälle, die noch vor dem Greifen von 10H beantragt worden sind, aufgehoben. Ursprünglich galt die Altfallregelung nur bis Ende 2015.



Die Windräder des geplanten Windparks Sinzing wären ähnlich groß wie diejenigen, die sich seit 2012 bei Beratzhausen drehen. Foto: Krenz

Sinzing arbeitet unabhängig von dem aktuellen Verfahren an einem Bebauungsplan für den Windpark nach den 10H-Vorgaben. Auslöser dafür war die zeitliche Befristung der Altfallregelung, die nun nicht mehr gilt. Sinzing bezweifelte, dass das Landratsamt den Genehmigungsprozess rechtzeitig abschließen kann. Außerdem wird erst in dem Verfahren geklärt, ob es sich tatsächlich um Altfälle handelt. Wie Grossmann in diesem Zusammenhang betont, gehe es bei dem Sinzinger Bebauungsplan nicht darum, noch mehr Windräder zu ermöglichen. Es seien nur Baufenster für drei Windräder vorgesehen. Anderslautende Gerüchte seien aus der Luft gegriffen, es gebe auch keine

weiteren Anfragen in diese Richtung.

Vorteile hätte ein Bebauungsplan möglicherweise für Nittendorf. Denn 10H räumt den Stellungnahmen der Nachbargemeinden ein besonderes Gewicht ein. Ob der Wunsch Nittendorfs nach einer Verschiebung von Windradstandorten dann eine Chance hätte, wollte Grossmann gegenüber der MZ nicht beurteilen. Das müsse im Rahmen der Planungen geklärt werden.

Pressesprecher Fichtl geht davon aus, dass der Erörterungstermin trotz der Vielzahl der Einwendungen an einem Tag abgeschlossen werden kann. Es gehe vor allem um die Bereiche Lärm, Umzingelung, Artenschutz, Brandschutz und Denkmalschutz.